

VERBANDSINFORMATIONEN

der Ressourcen. Die Geschichte lehrt uns, dass bei Nichtbeachtung dieser Voraussetzung ganze Landstriche, ja Kontinente abgeholzt wurden und sogar noch werden. Wildtiere wurden ebenso ausgerottet, aber auch andererseits zu Überpopulationen herangezüchtet. Der wirtschaftende Mensch ist es, der mit seiner Maßlosigkeit die Natur sich Untertan gemacht hat und nun mit den sich daraus ergebenden Folgen zurechtkommen muss. Wenn wir den Inhalt des Begriffes „Nachhaltigkeit“ übertragen auf die unselige Auseinandersetzung von „Wald vor Wild“ oder „Wild vor Wald“, so sollten wir uns ganz schnell deutschlandweit von dieser Argumentation verabschieden! Hier kommt eindeutig der wirtschaftlich, einseitig ausgerichtete Aspekt der Ökonomik zum Ausdruck.

„Wald und Wild“

Es freut mich - für die Thüringer Jägerinnen und Jäger ganz besonders, dass sich der für die Jagd zuständige Minister Herr Jürgen Reinholz (CDU) in unserer gemeinsamen Pressekonferenz

im September 2012 gerade mit diesen drei Worten so klar und eindeutig positioniert hat und damit letztlich aufzeigt, dass Ökonomie, Artenschutz, Naturschutz, aber eben auch Jagd eine Einheit bei der Sorge um den Erhalt unserer Thüringer Heimat bilden. Wenn ich nachhaltig, gerecht wirtschaften will und wenn ich, in dieser von uns so veränderten Welt nach einer möglichst breiten Biodiversität (Artenvielfalt) strebe, andererseits die Natur auch nutzen muss, dann bitteschön, ist die Jagd unerlässlich.

Also noch einmal - die Jagd hat den Auftrag und das Ziel, jagdbare und ungefährdete Wildtierenachhaltigzunutzen, aber mit der Bejagung auch gleichzeitig den Bestand zu schützen. Im Resultat wird natürlich noch ein hochwertiges Lebensmittel gewonnen. Das ist nicht ohne Orientierungshilfe (Plan) erreichbar. Nur wenn ich einen Bezugspunkt habe, wenn ich Kenntnis von Geschlechterverhältnis, Zuwachs und Lebensweise sowie dem Lebensraum habe, dann ist eine annähernd

nachhaltige Bewirtschaftung möglich, dies wird Ihnen jeder seriöse Wildbiologe bestätigen. Es ist deshalb unverständlich, so meine Meinung, wie oberflächlich man heute mit der Wildbestandsermittlung umgeht, mag sie auch mit etlichen Unbekannten versehen sein, dies mag ich gar nicht bestreiten. Ich kann mir dennoch beim besten Willen nicht vorstellen, dass ich eine nachhaltige Wildbewirtschaftung lediglich darauf orientiere, den Mutterschutz einzuhalten und ansonsten rund ums Jahr zu jagen. Es gibt bereits ein Bundesland da wird eine Schalenwildart generell nicht mehr in die Planung einbezogen. Entbürokratisierung nennt man das, oder auch Verringerung des Verwaltungsaufwandes, Liberalisierung der Jagdgesetzgebung – aber bitte nicht so, wenn es mit dem Umgang von Leben geht, denn unsere Natur ist ganzheitlich Leben, dafür tragen wir Verantwortung. Das sind nur zwei Fragen von vielen, die im „Jahr der Nachhaltigkeit“ mit Sicherheit einen diskussionswürdigen Platz einnehmen werden.

Baum des Jahres

„Der Wildapfel“ (*Malus sylvestris*). Gleich zu Beginn des Jahres möchte ich Sie auf den Baum des Jahres, den Wildapfel aufmerksam machen. Fruchtttragende Bäume in unseren Revieren sind ausgesprochen rar geworden. Anlass genug, sich in diesem Jahr geeignete Standorte herauszusuchen, (möglichst Waldränder), um ein wenig Vielfalt zu erlangen. Für Kleintierarten sind die Früchte eine Delikatesse und für die Vogelwelt bietet der Baum Brutmöglichkeiten. Informationen dazu sowie für die Planung ihrer Blühflächen, Ackerrandstr., Hecken u.v.a.m. steht Ihnen in bewährter Weise auch in diesem Jahr wieder die „Stiftung Lebensraum“ zur Verfügung, die wieder das Saatgut für unsere Mitglieder auf Antrag bereitstellt.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in 2013, einen guten Jahresverlauf und ein kräftiges Weidmannsheil

Ihr Steffen Liebig
Präsident

Erfolgreicher „Deutscher Jagdrechtstag 2012“ in Suhl

Wie bereits berichtet, fand in der Zeit vom 05.11. bis 09.11.2012 der 25. Deutsche Jagdrechtstag in der traditionsreichen Waffentadt Suhl statt.

Bereits aus der Tagesordnung war ersichtlich, dass diese Tagung im besonderen Licht des ergangenen Urteils des EGMR vom 26.06.2012 und der Urteilsgründe dazu stand. Von den Teilnehmern wurde dabei positiv die Mitteilung der Referenten aufgenommen, dass beabsichtigt ist, eine entsprechende gesetzliche Veränderung im Bundesjagdgesetz aufzunehmen, die garantiert, dass die Umsetzung dieses Urteils für die Jagd und somit für alle Beteiligten möglichst verträglich gestaltet wird. Überraschend dabei ist die Mitteilung der Vertreter der einzelnen Landesjagdverbände, dass in den Bundesländern

selbst bisher summarisch weniger als 20 Anträge natürlicher Personen (Grundstückseigentümer) auf entsprechenden Austritt aus den jeweiligen Jagdgemeinschaften bekannt sind.

Mit Sorge haben die Teilnehmer zur Kenntnis nehmen müssen, dass man insbesondere nach Veränderung der politischen Gegebenheiten durch die jeweiligen Landtagswahlen in den vergangenen zwei Jahren verstärkt in einigen Bundesländern versucht, die entsprechende Jagdgesetzgebung so zu gestalten, dass diese unvereinbar mit klassischen Wertvorstellungen der deutschen Jägerschaft, mit Erkenntnissen der Jagdwissenschaft und der Wildforschung erscheint und dadurch auf den Widerstand und Protest der Jägerschaft stößt. Zu den nicht nachvollziehbaren Bestrebun-

gen einzelner Länder gehört dabei auch, dass noch vor Abschluss der wissenschaftlichen Untersuchungen und der Auswertung der Ergebnisse, manche Bundesländer bereits jetzt für 2013 durch entsprechende Vorschrift festgelegt haben, dass nur noch bleifreie Munition verwendet werden darf. Thüringen beschreitet dabei im Konsens mit einigen anderen Bundesländern den richtigen Weg, vor der Entscheidungsfindung diese Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen und daraus gewonnene Erkenntnisse abzuwarten.

Wie in jedem Jahr gab es auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Informationen für die Teilnehmer, so auch zu der aktuellen Gesetzgebungssituation auf Bund- und Europaebene. Dazu gehörten z. B. die

Veränderungen des § 38 A 2 Bundesjagdgesetz, die Waffenverwaltungsvorschrift und insbesondere für die Jäger von Bedeutung ist die Neuordnung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung.

Ferner war für die Jägerschaft nicht nur informativ, sondern wichtig, zu wissen, die Änderungen im Pflanzenschutzgesetz, § 9 im Tierschutzgesetz, die Initiativen dahingehend, eine Rechtsverordnung zum Schutz freilebender Katzen zu initiieren und auch Veränderungen im Tiergesundheitsgesetz betreffend Wildseuchen noch in dieser Legislaturperiode in Gesetzesform wachsen zu lassen. Positiv ist die Veränderung in § 6 der Fahrerlaubnisverordnung, in der nun eindeutig – und dies zugunsten der Jägerschaft – auch die Jagd neben Forstwirt-